

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Dezember 2016**

Liebe Leserinnen und Leser!

Im letzten Monat wurden einige Studien und Expertisen rund um die Themen Demokratieverständnis, Rechtsextremismus sowie über die Wert- und Bildungsvorstellungen von Flüchtlingen veröffentlicht. Wie in vielen Teilen der Welt zeichnet sich auch in Deutschland eine zunehmende politische Polarisierung der Gesellschaft ab. Im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren sich nach wie vor viele Ehrenamtliche. Leider gibt es aber auch immer mehr Menschen, die neurechte und rechtspopulistische Meinungen offensiv vertreten. Das kann in extremen Fällen zu Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Helferinnen führen. Als ein Argument gegen Vorurteile können die Ergebnisse aus einer Befragung von Flüchtlingen dienen. Das BAMF interviewt zurzeit Tausende Flüchtlinge über ihre Fluchtgründe, ihren Bildungsstand und ihre Wertvorstellungen. Erste Ergebnisse zeigen, dass eine sehr große Mehrzahl der Schutzsuchenden sich dem hiesigen demokratischen System und Werteverständnis nahe fühlt und einen Beitrag leisten will. Dafür müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen, was zumindest im Bereich der Beschulung und Ausbildung von jungen geflüchteten Menschen in NRW nicht überall der Fall ist. In einer Landespressekonferenz haben wir deshalb darauf hingewiesen, dass viel zu viele Kinder und Jugendliche in NRW unbeschult bleiben.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Erste Ergebnisse einer umfassenden Befragung von Flüchtlingen über Wertvorstellungen, Bildung, Flucht und Ankunft

Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin führt das BAMF seit Anfang dieses Jahres eine Befragung von geplant mehr als 4.500 erwachsenen Flüchtlingen durch, die im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.01.2016 nach Deutschland gekommen sind. Die „IAB-BAMF-SOEP-Befragung“ soll Erkenntnisse über Wertvorstellungen, den Bildungsgrad, Erwerbsbiografien sowie Fluchtursachen und -erfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland bringen.

Am 15.11.2016 stellte das BAMF nun Ergebnisse eines ersten Teils der Befragung in Form einer Kurzanalyse vor: Bei den bisher im Jahr 2016 befragten 2.349 Personen lassen sich viele Gemeinsamkeiten mit der deutschen Bevölkerung feststellen: 96 % der Schutzsuchenden befürworten ein demokra-

tisches System und fühlen sich dem hiesigen Werteverständnis näher als demjenigen in ihrem Herkunftsland. Unterschiede zu Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ergeben sich allerdings beim Thema „Gleichberechtigung von Männern und Frauen“: 29 % der Befragten stimmen der Aussage „Wenn eine Frau mehr Geld verdient als ihr Partner, führt dies zwangsläufig zu Problemen“ zu – bei der deutschen Vergleichsgruppe teilen nur 18 % diese Einschätzung. Der Wunsch nach Bildung unter den Befragten ist hoch. Zwar wollen viele erst einmal arbeiten, aber später in Bildung und Ausbildung investieren. In ihrem Herkunftsland haben 58 % der befragten Neuangekommenen zehn Jahre oder länger eine Schule besucht – in Deutschland trifft das auf 88 % der Bevölkerung zu. 73 % waren vor der Flucht erwerbstätig, im Durchschnitt 6,4 Jahre lang. Über den konkreten Zugang zum Arbeitsmarkt hat der überwiegende Teil der Befragten bisher nur vage Vorstellungen, fast alle zeigen jedoch eine starke Arbeitsmotivation und Integrationsbereitschaft.

BAMF: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration (PDF, 0,7 MB)

Innenministerkonferenz (IMK) 2016: Anlass für Kritik an Abschiebungsplänen und Wahl des Abschiebeministers 2016

Die Innenministerinnen und -senatorinnen von Bund und Ländern trafen sich am 29./30.11. zu ihrer diesjährigen Innenministerkonferenz (IMK). Schon im Vorfeld wurde angekündigt, dass die Herbstkonferenz insbesondere einem Austausch über die Ausweitung und Beschleunigung von Abschiebungen nach Afghanistan und in die sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ dienen soll. Erste Presseberichte über die Konferenz zeigen auf, dass vor allem die unionsgeführten Bundesländer für weitere Verschärfungen der Gesetzgebung plädieren. Als erste konkrete Maßnahmen sind laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière mehr finanzielle Anreize für „freiwillige“ Ausreisen, eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Identitätsfeststellung und weitere Verhandlungen mit Herkunftsländern beschlossen worden.

Verschiedene Organisationen nahmen die IMK zum Anlass, um gegen die Abschiebepläne der deutschen Innenminister zu protestieren. In einer Presseerklärung vom 27.11.2016 forderten Pro Asyl und der schleswig-holsteinische Flüchtlingsrat die Innenministerinnen auf, auf Abschiebungen zu verzichten und für einen sicheren Aufenthaltsstatus mit dem Recht auf Familiennachzug in Deutschland zu sorgen. In der Erklärung weisen beide Organisationen insbesondere auf die Sicherheitslage in Afghanistan hin. In diesem Zusammenhang überreichte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein am 28.11.2016 dem Kieler Innenminister Stefan Studt eine Erkenntnissammlung von offiziellen Stellen und Nichtregierungsorganisationen zur prekären Rückkehrsituation in Afghanistan. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein sagte zu, bei der IMK gegen Abschiebungen nach Afghanistan vorstellig werden zu wollen. Der FR NRW hatte sich bereits in einer Pressemitteilung vom 11.11.2016 „Flüchtlingsrat NRW: Keine Abschiebungen nach Afghanistan“ zu diesem Thema öffentlich positioniert.

Seit 2006 vergeben die Jugendlichen ohne Grenzen (JoG) jedes Jahr im Rahmen der IMK den Titel „Abschiebeminister des Jahres“ an einen Innenminister, der für eine besonders harte Abschiebungspraxis steht. Der diesjährige Abschiebeminister ist der brandenburgische Innenminister Karl-Heinz Schröter. JoG schreibt, dass er den Negativpreis erhalte, weil es „in Brandenburg wiederholt zu gewaltsamen Abschiebungsversuchen von Frauen gekommen“ sei.

Parallel zum Negativpreis wurde der Initiativpreis 2016 für die Unterstützung junger Flüchtlinge verliehen. Die Gewinner sind das Multikulturelle Zentrum Trier, Refugee Welcome Box Saarland und das LGBTI Refugees Network Saarland.

Pro Asyl und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Vor der Innenministerkonferenz (IMK) in Saarbrücken. Flüchtlingsorganisationen kritisieren Abschiebungspläne für AfghanInnen (27.11.2016)

Jugendliche ohne Grenzen: Gala-Abend & Wahl des Abschiebeministers (30.11.2016)

Schule für alle: Landespressekonferenz des Flüchtlingsrates NRW und der Kölner Initiative „Schulplätze für alle“

Am 17.11.2016 machten der Flüchtlingsrat NRW und die Kölner Initiative „Schulplätze für alle“ auf einer gemeinsamen Landespressekonferenz auf die zum Teil prekäre Situation von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen in NRW aufmerksam. Es kann davon ausgegangen werden, dass



Ende Juli in NRW 7 bis 8 % der über 90.000 geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht beschult wurden. Das liegt zum einem daran, dass einige Kommunen aufgrund von Mangel an Schulplätzen schulpflichtigen Flüchtlingskindern noch keinen Unterrichtsplatz anbieten konnten. In Köln betrifft dies z. B. 300 Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren und 104 Flüchtlingskinder im Alter von 10 bis 15. Zum anderen werden in NRW geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in Landesaufnahmeeinrichtungen leben, nicht beschult, denn nach dem Schulgesetz von NRW beginnt die Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden erst nach der Zuweisung in eine Gemeinde. Dies betraf Ende Juli 2016

4.500 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Mehr als die Hälfte von ihnen lebte dort länger als drei Monate ohne die Möglichkeit der Schulbildung. Kinder und Jugendliche aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten können sogar dauerhaft in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und würden damit in Deutschland überhaupt nicht beschult. Ob ihnen ein Bildungsangebot unterbreitet wird, hängt allein vom ehrenamtlichen Engagement der vor Ort tätigen Flüchtlingshelferinnen ab.

Mit der Pressekonferenz wurde noch einmal auf die Kampagne „Schule für alle“ hingewiesen, die die Umsetzung der Schulpflicht bzw. das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen einfordert. Auf der Internetseite der Kampagne haben Initiativen und Einzelpersonen weiterhin die Möglichkeit, die Forderungen zu unterzeichnen.

SCHULE FÜR ALLE – Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme

ZEIT ONLINE: Tausende Flüchtlingskinder warten auf Unterrichtsplatz (17.11.2016)

Fachtagung des Flüchtlingsrates NRW: „Schlechte Bleibeperspektive – Kritik am politischen Konstrukt der Bleibeperspektive“

Viele Interessierte aus Theorie und Praxis kamen am 19. November in die FH Dortmund, um bei unserer Fachtagung zur Kritik des politischen Konstrukts der Bleibeperspektive mitzumachen. Unter den 90 Teilnehmerinnen waren viele Aktive aus Flüchtlingsinitiativen, Mitarbeiterinnen der Wohl-

fahrtsverbände und Kommunen, Vertreterinnen der Refugee Law Clinics sowie Kulturschaffende. Durch die Mischung konnten verschiedene Blickwinkel beleuchtet werden, die sich auch in den Fachvorträgen widerspiegeln. Am Vormittag analysierten Referentinnen aus der Flüchtlingsberatungsarbeit sowie eine Rechtsanwältin die aktuelle Asylrechtslage und berichteten von den Auswirkungen der vielen Verschärfungen im Asylrecht auf ihre Arbeit in der Praxis. Im Fokus stand dabei die seit Herbst 2015 vorgenommenen Kategorisierung der Flüchtlinge nach Herkunftsland in Menschen mit sogenannter „guter“ und mit „schlechter Bleibeperspektive“. In mehreren Workshops wurde zu den Themenbereichen politische Aktion und Öffentlichkeitsarbeit, Rückkehrberatung, Perspektiven schaffen im Ehrenamt, Umgang mit Abschiebungen und Diskurse über Bleibeperspektive in den Medien gearbeitet. Die Entwicklung von Gegenstrategien stand im Mittelpunkt der Workshop-Arbeit.



Auf der Fachtagung wurde der Wunsch nach Vernetzung deutlich. Das macht Hoffnung, dass mit dem Potential vieler Akteurinnen in vielen Fällen dem politisch gewollten Ausschluss von Menschen mit sogenannter „schlechter Bleibeperspektive“ entgegengewirkt werden kann. Die Kategorie der „guten“ und der „schlechten Bleibeperspektive“ muss aus Gesetzgebung und Praxis verschwinden – nur so kann der momentan praktizierte Ausschluss von Teilhabe auf allen Ebenen verhindert werden. Dafür wollen sich der Flüchtlingsrat NRW und die Tagungsteilnehmerinnen auch in Zukunft einsetzen.

Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht die neue „Mitte-Studie“: Die Gesellschaft ist gespalten

Seit 2002 gibt es die so genannten „Mitte-Studien“, die alle zwei Jahre repräsentative Erhebungen zu rechtsextremen Einstellungen sowie gruppenbezogenen Abwertungen in Deutschland zusammenfassen. Seit 2006 veröffentlicht die Friedrich-Ebert-Stiftung die Studie und stellte am Montag, dem 21.11.2016, die neuesten Ergebnisse unter dem Titel „Gesplante Mitte, feindselige Zustände“ vor. Die Ergebnisse zeigen vor allem, dass sich die Gesellschaft weiter polarisiert: Rechte, neurechte und rechtsextreme Einstellungen nehmen zu, und eine rechtsextreme Minderheit radikalisiert sich zunehmend gefährlich. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland (56 %) spricht sich nach wie vor für die Aufnahme von Flüchtlingen aus, allerdings wollen 38 % der Befragten wollen eine Obergrenze für Flüchtlinge, während nur 21 % sie strikt ablehnen. Besonders stark ausgeprägt sind muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung, Auch nehmen die Vorurteile gegenüber asylsuchenden Menschen weiter zu: von 44 % der Befragten im Jahr 2014 auf 50 % 2016.

Die potentiellen Wählerinnen der AfD rücken stark nach rechts. 2014 werteten etwa rund 57 % von ihnen Asylsuchende ab, aktuell sind es 74 % – die Ablehnung gegenüber Musliminnen ist bei AfD-Anhängerinnen von 30 auf 43,5 % gestiegen. Andreas Zick, Professor an der Bielefelder Universität, Mitautor der Studie und Leiter des IKG, resümiert: „Deutschland befindet sich in einer Zerreißprobe: Während sich viele von rechtspopulistischen Meinungen leiten lassen und aggressiver gegen Eliten

und vermeintlich Fremde geworden sind, sind andere bereit, sich noch mehr für die Integration zu engagieren.“

Der aktuelle BKA-Lagebericht bestätigt die Ergebnisse der neuen „Mitte-Studie“ über eine gefährlicher werdende Minderheit und warnt, dass neben Flüchtlingen zunehmend Helferinnen und Politikerinnen ins Visier der radikalisierten rechten Minderheit geraten. Seit Anfang 2016 wurden 212 Straftaten gegen Politikerinnen und 144 Straftaten gegen ehrenamtliche Helferinnen registriert. Es wurden im Vergleich zum Jahr 2015 etwas mehr Gewalttaten und Tötungsdelikte gegenüber Flüchtlingen festgestellt. Die Anzahl an Brandanschlägen ging hingegen stark zurück.

FES: „Gespaltene Mitte, feindselige Zustände“. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016 (PDF, 4,7 MB)

Zeitonline: BKA fürchtet Tote durch Angriffe von rechts (13.11.2016)

Die Wohnsitzauflage in NRW ist in Kraft

Trotz verschiedener Proteste und Warnungen von Rechtsexpertinnen, Flüchtlingsorganisationen, dem DIMR und vielen mehr trat am 29.11.2016 die Verordnung zur Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge in NRW in Kraft. Viele andere Bundesländer haben sich gegen die Einführung der durch das Integrationsgesetz ermöglichten bundeslandinternen Wohnsitzzuweisung entschieden. Nach Bayern und Baden-Württemberg kann jetzt auch in NRW anerkannten Asylbewerberinnen der Wohnort innerhalb des Bundeslandes vorgeschrieben werden.



Zuständig hierfür ist die Bezirksregierung Arnsberg. Die Landesverordnung sieht eine Zuweisung mit Wohnsitzverpflichtung für drei Jahre auf Grundlage eines umstrittenen Integrationschlüssels (Arbeitslosenquote, Anrechnung EU-Zuwanderung ...) vor. Schon allein diese Tatsache widerspricht einem Urteil des Europäischen Gerichtshof aus März diesen Jahres. Bei anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Geschützten muss der Zuweisung nämlich eine individuelle Prüfung der Integrationsprognose unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände vorausgegangen sein.

In einer Pressemitteilung vom 22.11.2016 erklärt die Landesregierung, dass sie mithilfe der Wohnsitzauflage die Integrationsarbeit der Städte und Gemeinden in NRW unterstützen wolle. Aber auch die Interessenvertreterinnen der Kommunen sind sich in puncto Wohnsitzauflage nicht einig, wie der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Kommune“ zu entnehmen ist. Die Kommunen befürchten einen hohen Bürokratieaufwand und viele Rechtsstreitigkeiten.

DStBG: Wohnsitzauflage bleibt umstritten (15.11.2016) DStGB-Buchstabenwechsel

WDR: Wohnsitzauflage für Flüchtlinge startet heute (01.12.2016)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS): Wohnsitzauflage gilt ab 1. Dezember 2016 für Nordrhein-Westfalen (22.11.2016)

Wieder Probleme mit Sicherheitsunternehmen in nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen

Die Diskussion um die Kontrolle von Mitarbeiterinnen der Betreuungsverbände und der Sicherheitsunternehmen in nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen reißt nicht ab. Nachdem im Sommer über Missstände in den Einrichtungen in Olpe und Burbach berichtet wurde, sind nun weitere Ungereimtheiten und Vorfälle bekannt geworden. In einer ehemaligen Landeseinrichtung in Finnentrop wurde ein mehrfach – u.a. wegen eines Sexualdelikts – vorbestrafter Mann als Heimleiter beim Betreuungsverband European Homecare beschäftigt. Die Vorstrafen des ehemaligen Heimleiters wurden bekannt, weil dieser sich zurzeit wegen mehrfacher Vergewaltigung einer Schutzsuchenden vor Gericht verantworten muss. Als erste Konsequenz kündigte die Bezirksregierung an, das gesamte Personal der Betreuungsverbände zu überprüfen und nicht wie bisher ausschließlich das Sicherheitspersonal. Die neue Regel wird allerdings nur beim Personal von neuen Unterkünften oder beim Wechsel des Betreibers angewendet. Der Flüchtlingsrat NRW kommentierte gegenüber der WAZ: „Das Land hätte stärker darauf achten müssen, wer von den Heimbetreibern als Betreuungspersonal eingesetzt wird.“

In den letzten Wochen wurden zudem immer wieder Probleme mit verschiedenen Sicherheitsunternehmen der Landesaufnahmeeinrichtungen bekannt. So sollen in einer Notunterkunft des Landes in Leverkusen dortige Wachleute von „gewerbsmäßigen Diebstählen“ einiger Bewohnerinnen gewusst und gestohlene Sachen angekauft haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch gegen Wachleute und Bewohnerinnen der Notunterkunft. Am 18.11.2016 berichtete der WDR, dass die Bezirksregierung Düsseldorf für die aktuell größte Landesunterkunft für Flüchtlinge in Niederkrüchten eine Security-Firma ausgesucht habe, die in Schleswig-Holstein wegen massiver Verstöße von Aufträgen im Bereich der schleswig-holsteinischen Flüchtlingsaufnahme ausgeschlossen wurde. Grund der Kündigung durch das Land Schleswig-Holstein sei neben Verstößen beim Mindestlohn und unregelmäßigen Abrechnungen der Einsatz von vorbestraften Mitarbeitern gewesen.

Innenminister Ralf Jäger kündigte einen schriftlichen Bericht für den nächsten Innenausschuss des Landtags NRW am 08.12.2016 an.

RP online: Aermühle in Leverkusen. Kriminelle Machenschaften in Flüchtlingsunterkunft (22.09.2016)

WDR: Umstrittene Security-Firma soll Flüchtlingsunterkunft bewachen (18.11.2016)

WAZ: Flüchtlingsbetreuung. Sicherheitslücke begünstigte Heimleiter-Skandal (18.11.2016)

WDR: Bezirksregierung Arnsberg überprüft neue Mitarbeiter in Flüchtlingsheimen (16.11.2016)

Kritik verschiedener Verbände und Organisationen an den Asylverfahren des BAMF

Am 30.11.2016 veröffentlichte ein Zusammenschluss aus zwölf Wohlfahrtsverbänden, Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen das 40 Seiten umfassende Positionspapier „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland. Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien“. Das Bündnis fordert vom BAMF nicht nur schnellere Verfahren, sondern weist darauf hin, wie wichtig die Qualität der Bearbeitung der Asylanträge ist. Im Memorandum legen die Organisationen Missstände beim BAMF offen und fordern „uneingeschränk-

te Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien“. So sollen beispielsweise Anhörungen vollständig protokolliert und übersetzt werden, um Kontrollen zu ermöglichen. Zusätzlich müsse das BAMF für interne Beschwerdemöglichkeiten sorgen. Anhand einiger Fallbeispiele werden Fehlentscheidungen des BAMF aufgeführt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

„Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“. (30.11.2016)

Termine

06.12.2016: Vernetzungstreffen „Arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen in OWL“.

Weitere Informationen unter www.fnrw.de

07.12.2016: Vortrag „Fluchttort Kommune – sozialräumliche Integration“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter www.uni-due.de

08.12.2016: Vortrag „Fluchtbewegungen im Nahen Osten: Ursachen, Verläufe und Auswirkungen“. 17:45 Uhr, TH Köln, Ubierring 48, Köln.

14.12.2016: Informationsveranstaltung „Hartz IV für Migrant*innen und Flüchtlinge – Ausgrenzung beenden!“. 17:00 Uhr, Haus der Vielfalt Beuthstr. 21, Dortmund

16.12.2016: Seminar/Workshop für Multiplikatorinnen „Unterstützung von geflüchteten Frauen bei frauenspezifischer Gewalt“ 14 - 18 Uhr, Agisra e.V., Martinstr. 20a, Köln.

Weitere Informationen unter www.agisra.org

11.01.2017: Vortrag „Stadt mit sozialen Strategien entwickeln“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter www.uni-due.de

25.01.2017: Vortrag „Warum haben wir überhaupt Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen?“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter www.uni-due.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite

<http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum